

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Carl Rankau, Magdeburg.
Verlag von W. Harbans, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt 1.

Volksstimme

Pränumerando zahlbare Abonnementspreis:
Stetigjähr. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242
Inserionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 96.

Magdeburg, Freitag, den 24. April 1896.

7. Jahrgang.

Arbeiter, Parteigenossen! denkt an den ersten Mai, an das Weltfest der Arbeit!

Der Kampf gegen den Normalarbeitstag.

Die Bäckerei hat Früchte getragen; es ist den Herren der Backstube gelungen, die bürgerlichen Parteien zu einem Vorstoß gegen den Maximalarbeitstag in den Bäckereien und Konditoreien zu bewegen. An der Spitze dieser Bewegung steht die konservative Partei, welche sich erst jüngst den Christlich-Sozialen Naumannscher Richtung gegenüber erklärt hat, sie stehe noch heute auf dem Boden der kaiserlichen Verordnung. Die Verhandlung am Mittwoch im Reichstage hat wieder einmal jene Behauptung fügen gestraft. Jene Botschaft verlangte den Schutz der Arbeiter, sprach auch von einer Regelung der Arbeitszeit. Ein schwacher Anfang sollte auf dem Gebiete des Bäckereigewerbes gemacht werden. Und die Sozialdemokratie, obgleich mit den Vorschlägen bei weitem nicht zufrieden, unterstützte diese schwachen Anfänge. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß die bürgerlichen Parteien über die Regierung herfallen und ihr das Recht bestreiten, derartige Verordnungen zu erlassen. Herr v. Buchta, welcher namens der konservativen Partei die Interpellation begründete, bezweifelte, daß das Bäckereigewerbe besonders gesundheitsgefährlich sei. Bisher sei das Verhältnis zwischen Meistern und Bäckern ein sehr gutes, patriarchales gewesen, die Sozialdemokratie habe im Bäckereigewerbe nur wenig Anhänger gefunden. Dieses patriarchale Verhältnis könne dadurch zerstört werden, daß die Polizei ihre Nase in die Bäckereibetriebe stecke. Wie schrecklich! Die Behauptung, daß im Bäckereigewerbe eine übermäßig lange Arbeitszeit nicht besteht, wurde aber treffend von dem Staatssekretär v. Voetticher widerlegt, mit dessen Ausführungen wir ausnahmsweise einverstanden sind. In 28,6 Prozent beträgt die Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden, in 13,2 Prozent 14 bis 16, in 30 Prozent sogar 16 bis 18 Stunden. Ist das nicht eine unerhörte Ausbeutung der Arbeitskräfte? Selbst der Staatsminister mußte zugeben, daß in vielen Bäckereien geradezu haarsträubende Zustände herrschen. Er führte einen Fall an, wonach ein Lehrling nur 3 1/2 Stunden täglich Schlaf hatte — nachts war er am Backtrog beschäftigt und am Tage mußte er die Kundschaft bedienen, da der Bäckermeister Hilfskräfte nicht einstellen wollte. Daß das Bäckereigewerbe gesundheitsgefährlich ist, belegte der Staatsminister mit Zahlen, wie er andererseits hervorhob, daß vielfach Krankheiten verheimlicht werden aus Furcht die Arbeit zu verlieren. An die konservative Partei richtete der Staatsminister das Ersuchen sich zu beruhigen: im Interesse der armen, geplagten Bäckereiarbeiter, im Interesse der Konsumenten sei die Verordnung notwendig gewesen. Seine Ausführungen fanden jedoch wenig Gehör; sie wurden auch von nationalliberaler Seite und der Freisinnigen Volkspartei bekämpft. Mögen die Bäckereiarbeiter sich die Haltung dieser Parteien merken und am Tage der nächsten Reichswahl gründlich mit dieser Gesellschafter abrechnen. Der Sekundant des Herrn v. Stumm, Herr Werbach, erklärte sogar: Für den Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter wird meine Partei nicht zu haben sein. Weshalb nicht, sagte uns der Graf zu Inn- und Enghausen: Von der zwölfstündigen Arbeitszeit in den Bäckereien würde die Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag getragen werden. Da haben wir die wahren Gründe. Unser Genosse Wollenbuhl kennzeichnete die Arbeiterfreundlichkeit der vorgenannten Parteien und stellte sich als Sozialdemokrat auf Seite der Regierung — eine heitere Episode. Auch fand die Regierung Unterstützung durch Abg. Dr. Hise vom Zentrum — die rote und schwarze Internationale im Bunde der deutschen Regierung gegen die Bäckerei, gegen die konservative, freikonserervative, nationalliberale und freisinnige Partei — ein Schauspiel für Vaterlandsfeinde. Welche Stellung die übrigen Parteien zu der Verordnung der Regierung einnehmen, wie sie über den Schutz der Bäder, die Aufsicht in der Bäckereien denken, werden wir morgen sehen. Das Fazit der heutigen Verhandlung ist: Die Regierung ist nicht gewillt, die einmal erlassene Verordnung zurückzunehmen. In diesem Streben wird die Regierung von der Sozialdemokratie unterstützt.

dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitgeteilt hat. Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die tatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesrats für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120 e Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäder und der Konditoreien vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.

Staatssekretär v. Voetticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Dr. v. Buchta (Konf.) begründet die Interpellation. Die Verordnung hat eine sehr ernste politische Bedeutung, nicht nur weil hier in die inneren Verhältnisse eines Gewerbes eingegriffen wird, sondern auch, weil hier zum ersten Mal ein Maximalarbeitstag für männliche Personen festgesetzt wird. Wir bedauern, daß hier die Verträgefreiheit eingeschränkt wird. Die Bäder haben auch lebhaft gegen diese Verordnung opponiert, und die Erregung hat sich nicht nur der Bäder bemächtigt, sondern hat das ganze Handwerk ergriffen, weil auch für andere Zweige des Handwerks eine ähnliche Einschränkung befürchtet wird. Der Bundesrat kann derartige Verordnungen erlassen, wenn ein Anhalt dafür vorliegt, daß in bestimmten Gewerben eine übermäßige Arbeitszeit herrscht und hierdurch die Gesundheit der Arbeiter beeinträchtigt wird. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat allerdings, um die Verhältnisse im Bäckereigewerbe kennen zu lernen, eine Enquete veranstaltet und zahlreiche Sachverständige vernommen, doch reicht das verarbeitete Material nicht aus, um eine derartige Verordnung zu begründen. Von den Bäckern werden 56 Prozent 10 Stunden und weniger beschäftigt, 31 Prozent 10—12 Stunden, und nur 15 Prozent 12—14 Stunden mit Einschluß der Pausen, welche man doch auch in Betracht ziehen muß. Ich gebe zu, daß eine zwölfstündige Arbeitszeit gesundheitsgefährlich sein kann, aber die Aushebungssatzung ergibt, daß gerade von den Bäckereigenossen eine verhältnismäßig große Anzahl für tauglich befunden wird. Auch die Sterblichkeitsstatistik beweist nicht, daß das Bäckereigewerbe besonders gefährlich ist. Die Interpellation des Reichstages derartige Verordnungen zu erlassen. Das Verhältnis zwischen Bäckern und Gesellen war bisher ein sehr gutes, patriarchales, infolge dessen fand die Sozialdemokratie dort nur wenig Anhänger. Jetzt aber giebt man der Polizei die Befugnis, sich in die inneren Verhältnisse des Betriebes einzumischen, dies kann doch nur berechtigte Unzufriedenheit erregen. Die Verordnung berührt nicht die Eigenart des Gewerbes. Besonders gefährdet ist der Kleinbetrieb. (Beifall rechts.)

Staatsminister von Voetticher: Die Namen unter der Interpellation führen dafür, daß es die Interpellanten nur um eine sachliche Erwägung zu tun ist. Auf einen sozialpolitischen Revers will ich mich nicht einlassen und beschränke mich auf die Verordnung des Bundesrats. Es ist nicht bezweifelbar, daß der Bundesrat die Verordnung erlassen durfte. Die Voraussetzung für diese Aktion ist zweierlei Art, einmal die übermäßig lange Dauer und die dadurch herbeigeführte Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter. Daß der Bundesrat nicht gefällig die Materie geregelt hat, liegt daran, daß es sich um den ersten Fall der Feststellung eines Maximalarbeitstages für erwachsene, männliche Arbeiter handelt. Eine Verordnung kann toto die zurückgenommen werden, was bei einem Gesetze, wenn es sich als fehlerhaft herausstellt, nicht möglich der Fall sein kann. Die übermäßig lange Dauer der Arbeitszeit soll nach den Bestimmungen des Bundesrats nicht vorhanden sein. In 28,6 Prozent sämtlicher Bäckereien beträgt aber die Arbeitsdauer 12—14 Stunden; in 13,2 Prozent 14—16, in 30—16—18 Stunden. (Zurück! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da wird niemand an der übermäßig langen Dauer der Arbeitszeit zweifeln. Es herrschen hier und da geradezu haarsträubende Zustände, wie sich aus den Erhebungen der Kommission ergibt. So wurde in einem Fall ausgelegt, daß ein Lehrling nur durchschnitlich 3 1/2 Stunden Schlaf hatte, nachts war er beim Backen beschäftigt, bei Tag mußte er Brot austragen. Ferner besagt eine Statistik über das Brotbacken der Lehrlinge, daß sie damit übermäßig angestrengt werden, wezu noch zusätzlicher Besuch der Fortbildungsschule kommt. Ein anderer Junge hat von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr nachts arbeiten müssen. Diese Tatsachen gegenüber muß Wandel geschaffen werden. Es muß den Angehörigen die für ihr körperliches Wohlbefinden notwendige Ruhe verschafft werden. Die Vertrauens- und Sterblichkeitsstatistik soll gleichfalls nach dem Vorrechner nicht ungenügend sein. Wenn man die abholten Ziffern betrachtet, ist das richtig. 1892 kamen auf 100 Bäckereien 28 Kranke und 5,4 Krankentage; 1891 auf 100 Bäder 33 Kranke und 5,7 Krankentage. Doch lauten die Berichte aus den Krankenhäusern anders. Danach haben sich z. B. in Stuttgart unter 753 Lehrlingen im Krankenhause 85 Bäder befunden. Auch ist die Simulation im Bäckereigewerbe sehr gering und vielfach Hausbehandlung üblich, so daß die öffentliche Krankenpflege nicht in Anspruch genommen wird. Da der Andrang auch sehr groß, verheimlichen die Angehörigen Krankheiten, um nicht ihre Stellung zu verlieren. Ferner verlassen viele Bäckereigenossen ihren Beruf. Aus den Zahlen ergibt sich, daß der Bäder nicht lange in seinem Beruf aushält. 87 Prozent aller Hilfsarbeiter sind jünger als 30 Jahre, während bei allen andern Vohnarbeitern zusammen die Zahl nur 58 Prozent ausmacht. (Unruhe rechts, Rufe: „Sie werden Meister!“) Auch körperlich werden die Leute durch das Tragen der Reihhüte sehr angestrengt. Wenn sich die Bäckereimeister einer so guten Gesundheit erfreuen, so kommt dies daher, daß sie selbst wenig mitarbeiten, sie haben bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Für Bäckereimeister, die ihr Geschäft täglich weniger als 12 Stunden betreiben, kommt die Verordnung gar nicht in Betracht. Es kommt auch die Realität in Betracht, die dem Konsumenten zu gute kommt, doch gehe ich darauf nicht weiter ein. Der Bundesrat ist beauftragt, aber die Dauer der Arbeitszeit an Vorschlägen der Kommission zu erlassen, also auch über die am Sonntag, mangels einer einschneidenden Bestimmung. Daß die Bäder zuerst heranzukommen würden, kann nicht übersehen, denn davon ist seit 1891 die Rede. Die Presse aller Parteien ist darin einig gewesen, daß etwas geschehen muß, auch die Kreuzzeitung und Post billigen die Verordnung. Ich bitte Sie also, sich zu beruhigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Anf Antrag des Abg. Frhr. v. Mantensfel tritt das Haus in die Verhandlung der Interpellation ein.

Abg. Siegle (natl.): Kein Gewerbe scheint so ungeeignet zur Durchführung von strengen Arbeitsbestimmungen wie das Bäckereigewerbe. Man kann den Rücksichten besser bestimmen durch Anwendung der Bestimmungspatente. Im großen und ganzen ist der beschriebene Weg

wohl kaum der richtige. Denn die gesetzliche Regelung erscheint viel besser. Besonders soll man sich hüten, die kleineren Bäder zu treffen. Reiner, dessen Ausführungen auf der Tribüne fast unverständlich blieben, illustriert seine Ausführungen durch Ziffern über die Verhältnisse in den Bäckereien Stuttgart.

Abg. Dr. Hise (Chr.): Die Bäckerei ist das einzige Handwerk, das dauernd Nacharbeit hat. In den Fabriken wechseln wenigstens Tag- und Nachtschichten. Außerdem ist durch die Statistik bewiesen, daß, abgesehen von den Handlungshilfen, in Bäckereien die längste Arbeitszeit besteht. Die größeren Betriebe werden sich, wenn sie nicht mehr Arbeiter einstellen wollen, einschranken müssen, was den kleineren Betrieben zu Gute kommen muß. Dem Maximalarbeitstag, wie er in § 120 e festgelegt ist, haben im Prinzip jederzeit alle Parteien zugestimmt. Schon 1887 haben wir eine Resolution, betr. Erhebungen über die Maximalarbeitsdauer, angenommen. Wir haben auch 1887 im Gesetz diese Frage regeln wollen, aber das Haus hat sich für die Verordnung durch den Bundesrat entschieden. Es ist bedauerlich, daß es so lange gedauert hat, bis der Bundesrat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht hat. Meine Partei tritt für den systematischen weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung in dieser Richtung ein. Diefelben Bäckereimeister, die jetzt nach Freiheit und über den Polizeizwang schreiben, müssen sich doch der Polizei fügen, wenn der Befähigungsnachweis nach ihrem Wunsch eingeführt wird, denn eine Ordnung gelingt nicht, wenn man nicht daneben einen Polizeifin stellt. Man kann erwägen, was besser ist, ob Festlegung der Arbeitszeit für die ganze Woche oder für den einzelnen Tag, und da kommen wir in der Kommission für Arbeiterstatistik mit Rücksicht auf die Erleichterung der Kontrolle zu dem vom Bundesrat eingeführten Modus. Die Erfahrung wird, wie nach der Einführung der Sonntagsgesetze, zeigen, daß die Verordnung gut ist. Ich möchte an die Bäckereimeister appellieren, ob sie nicht ein Opfer bringen wollen zu Gunsten eines großen Bekanntheit. Es ist gewiß der Verordnung ein Nothbehelf und meine Fraktion hätte ein Gesetz lieber gesehen. Ich habe bedauert, daß die Sache geregelt ist, ehe die Vorlage über die Organisation des Handwerks gekommen ist. Ich möchte aber die Bäckereimeister ersuchen, sich an die Organisation des Handwerks anzuschließen, und sie im einzelnen richtig ist, muß die Erfahrung lehren. Einzelheiten hätten einige meiner Freunde vielleicht anders gewünscht.

Abg. R. v. a. (Kpt.): Wenn der Vorrechner die Nacharbeit im Bäckereigewerbe abschaffen will und die Bäder auffordert, sich dazu zu organisieren, dann soll sich auch das Publikum organisieren zum Essen altbackener Semmel. (Heiterkeit) Gegen die Kleinheit und Unsauberkeit der Werkstätten nicht auch diese Verordnung nicht. Es scheint mir nicht begründet, daß das Bäckereigewerbe das erste sein muß, das man mit einer Verordnung auf Grund des § 120 e bestraft. In recht vielen Fällen, wo die Bäckereigenossen ausweichen, werden sie Meister, weil ihr Betrieb kein großes Kapital erfordert. Wir können auf diesem Wege nicht mitgehen; für Kinder, für jugendliche Arbeiter, für Frauen sind wir immer zu haben gewesen. (Heiterkeit) Für den Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter wird meine Partei nicht eintreten. Wir rechnen auch den kleinen Arbeitgeber zu den wirtschaftlich Schwachen. Es ist auch prinzipiell schwer zu begründen, warum die Bäder zuerst heranzukommen sollen. Was den Bädern recht ist, ist auch den anderen Handwerkern billig. Die Demagogie, die die Bäder ergriffen hat, hat sich schon in weiteren Kreisen in Folge des geplanten Lebenschlusses um 8 Uhr verbreitet. Die Bäder waren faktisch nicht auf die Verordnung vorbereitet. Die Abstellung der Rücksichten ist gewiß wünschenswert, aber der Weg dazu ist nicht der richtige. Die Verhältnisse sind eben im Osten und im Westen, in großen und in kleinen Städten verschieden, und nur wird alles in eine Schablone eingewängt. (Sehr wahr!) Infolgedessen sind alle unzufrieden. (Aufstimmung.) Die großen Betriebe werden sich einrichten können durch Opfer an Bequemlichkeit, entschädigt werden sie dafür durch den Untergang der kleinen Betriebe. Die kleinen Handwerker werden durch solche Verordnungen aufs schwerste bedrückt, denn sie sind eben nicht unruhige Köpfe und befolgen die Verordnung Punkt für Punkt. Die Organisation des Handwerks kann allein helfen. (Beifalls rechts.)

Abg. Dr. Paquid (Freis. Berlin.): Mit Handwerkskammern schaffen Sie die Unzufriedenheit nicht weg. Die Verordnung kann die Bäder nicht überfallen haben, denn sie lag schon lange in der Luft. Wir sind seiner Zeit für den § 120 e eingetreten und stehen noch heute auf diesem Standpunkt. In dem Stadium des Experimentierens, worin wir uns befinden, ist der Weg der Verordnung ganz gut, aber wir befreiten in diesem Falle die Zweckmäßigkeit derselben. Also nicht formaljuristische, sondern praktische Bedenken leiten uns. Die Schabloneierung paßt nicht für das Bäckereigewerbe. Es ist noch keine Frage geworden so polizeifremd, daß sie zu einer bestimmten Zeit Wahrung hervorruft. Auch die Bedenke läßt sich nicht immer auf die Stunde bestimmen. Man muß auch die Bedürfnisse des Publikums berücksichtigen. Die Bestimmungen der Verordnung werden zur Verminderung der Kleinbetriebe beitragen. Der Bundesrat hätte besser gehen, eine wöchentliche Maximalarbeitszeit festzusetzen. Die Mehrheit der Meister würde sich dagegen nicht aufgelegt haben, sie hätten sich damit besser einrichten können. Der Gesetz sollte doch nicht vergessen, daß er selber eines Tages Meister wird. Die Erörterung der Frage hat das Gute, daß man sieht, wie leicht es ist, den Maximalarbeitstag zu einem Programm zu machen, und wie man schon beim ersten Schritt zu einer Verwickelung auf Schwierigkeiten stößt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir würden dem Wege der Verordnung den der gesetzlichen Normierung vorziehen, wobei der Reichstag unter Schonung der bestehenden Verhältnisse im Gewerbe hätte mitwirken können.

Handelsminister Frhr. v. Werle (Chr.): Der Abg. Werbach hat das Bedenken der Verordnung darin gefunden, daß es sich um den ersten Schritt zur Einführung des allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstages handle. Dem muß ich widersprechen. Der Bundesrat hat sich gefügt, daß er verpflichtet ist, den § 120 e zur Anwendung zu bringen, weil die Voraussetzungen seiner Anwendung vorliegen. Die Konservativen haben sich sogar jetzt für den allgemeinen Maximalarbeitstag ausgesprochen (Abg. Hübner: Hört, hört!), und der Reichstag hat bloß darum von der gesetzlichen Festlegung abgesehen, weil er der Ansicht war, der Bundesrat werde seine Bestimmungsbefugnis richtig anwenden. Es handelt sich gar nicht hier um Entscheidung einer großen politischen Frage, diese ist bei Beratung des § 120 e bereits entschieden worden. Hier handelt es sich bloß darum, ob die Voraussetzungen der Anwendung des § 120 e zutreffen. Der Grund, warum man zuerst mit dem Bäckereigewerbe vorgegangen ist, liegt darin, daß in diesem Gewerbe die

74. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Konservativen (Frhr. v. Mantensfel und Genossen) betr. Einführung des Maximalarbeitstages in den Bäckereien und Konditoreien. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, welche der Reichstagsbeschluss des § 120 e Absatz 4 der Gewerbeordnung unter dem 4. März d. J.

England.

Raum haben wir erfahren, daß die Franzosen 470 Milliar in Frankr für die Einführung einer neuen Kanone ausgeben wollen, die doppelt so viele Menschen ins Jenseits befördern soll, als die alten Nordröhren, so kommt aus England folgende Notiz: „Bei dem britisch-egyptischen Endabzuge sollen einige neuartige Geschütze ihre erste Probe bestehen. Sie entsenden ihre Geschosse zehn englische Meilen weit. Die Kugeln sind hochexplosiv und töten oder verwunden 300 Mann, wenn sie in eine geschlossene Kolonne fallen. Dabei feuern diese Kanonen so schnell, daß der erste Schuß kaum eingeschlagen hat, wenn der zweite schon wieder abgefeuert wird. Da die Kugelfabrik des Woolwicher Arsenal nicht im stande ist, den Bedarf zu decken, hat die Regierung große Mengen Schießbedarf bei Rynoch u. Komp. in Birmingham, Armstrong in Elswick, Whitworth in Manchester und Hatfield in Sheffield bestellt. Die Kugeln sind aus dem feinsten Stahl angefertigt. Ihre Füllung wird im königlichen Laboratorium in Woolwich vorgenommen werden.“ Das ist ja eine glänzende Leistung! Dreihundert Menschen getötet mit einem Schuß! Und wie — christlich, daß die Probe“ an Seiden gemacht wird! Und die Moral der Geschichte? Natürlich dürfen wir nicht zurückbleiben; und auf einige hundert Milliardchen müssen wir uns vorbereiten — ohne die „uferlosen Flottenpläne“.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Das Gewerkschaftskartell zu Rottbus teilt uns mit, daß es nach neunwöchentlichem schweren Kampfe gelungen ist, einen annehmbaren Vergleich mit der Fabrikantenvereinigung abzuschließen. In dem Schreiben werden die Vereinbarungen, die wir in letzter Nummer unsern Lesern unterbreitet hatten, nochmals aufgeführt und daran folgende Bemerkungen geknüpft: „In den einzelnen Fabriken sind den Arbeitern noch weitere Zugeständnisse gemacht worden. Sind somit zwar nicht alle Forderungen erreicht worden, so kann man aber keineswegs von einer Niederlage sprechen. Es ist ein ehrlicher Vergleich. Beide Gegner haben sich gegenseitig Achtung abgerungen, allerdings in schwerem Kampfe, die Opfer sind auf beiden Seiten bedeutend. Von seiten der ausständigen Arbeiter, welche bis zum letzten Augenblicke musterhafte Ruhe und Einigkeit bewahrt haben, entschieden sich durch geheime Abstimmung circa zwei Drittel für Aufnahme der Arbeit. Eine Anzahl der besten und tüchtigsten Genossen wird freilich „auf der Strecke“ bleiben. Diesen beizustehen ist Pflicht jedes einzelnen. Die Mittel der Rottbuser Arbeiterchaft sind durch diesen langwierigen Kampf aber vollständig erschöpft. In dem wir allen Arbeitern des In- und Auslandes für ihre so glänzende bewährte Opferwilligkeit unsern wärmsten Dank ausdrücken, bitten wir, wo es irgend anging, der Opfer zu gedenken, um wenigstens die blutigsten Wunden dieses so ungleichen Kampfes zu heilen. Vor allem aber bitten wir den Bezug nach Rottbus zu meiden, um allzugroßen Maßregelungen der am Streik beteiligten Arbeiter seitens der Fabrikanten vorzubeugen.“ — Der Ausstand in der Mohrdischen Margarinfabrik in Bahrenfeld ist durch einen für beide Teile nicht verletzenden Vergleich beendet worden. — Sämtliche Rorbmacher des Rorbmachermeisters F. Boldt in Stettin haben wegen Entlassung eines Kollegen die Arbeit eingestellt. — Auf dem Ausstellungssterrain in Dreptow haben die am Bau des Kaiserschiffs „Lloyd“ (amerikanischer Ozeandampfer) beschäftigten 90 organisierten Zimmerleute wegen Differenzen mit den vier nichtorganisierten die Arbeit eingestellt. — Ueber den jetzigen Stand des Berliner Tabakarbeiterstreiks ist zu berichten, daß bis jetzt 86 Firmen, die ein Personal von 287 Arbeitern und 269 Arbeiterinnen beschäftigen, sämtliche Forderungen bewilligt haben. Noch nicht bewilligt haben 34 Firmen mit 182 Arbeitern und Arbeiterinnen. Diese Personale stehen im Streik. — In Wandershof sind sämtliche Arbeiterinnen der Heilschen Lederfabrik, 14 an der Zahl, ausgesperrt worden, weil sie einen nach ihrer Meinung ungerechtfertigten Lohnabzug zurückgefordert hatten. — Der Streik in der Siffensfabrik von Liebheim in Berlin, Ritterstraße 75, dauert unverändert fort. Alle Arbeiter, auch der Zuschneider, befinden sich im Ausstand. — Die Zimmerer in Dortmund haben gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Am Montag betrug die Zahl der Streikenden 82. Bewilligt haben 6 Meister mit 25 Gesellen. — Ueber den Tischlerstreik in Dortmund ist zu berichten, daß nach Abreise der übrigen die Zahl der am Orte Streikenden noch 80 beträgt; davon sind 40 verheiratet.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) In nicht öffentlicher Sitzung wurden wegen Doppelt-, undsfugter Ausübung der Schankwirtschaft und Beihilfe dazu verurteilt: 1. Die verheiratete Arbeiterin Max M o d e l, Elise geb. Achner, hier, geboren 1857, zu 3 Tagen Geldstrafe und 20 Mark Geldstrafe eventl. 2 Tagen Haft, 2. die verheiratete Schneiderin Berking, Emma geb. Jacobs, geboren 1863, zu 3 Tagen Gefängnis und 10 Mark Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. — Die unverheiratete Sophie Sch u l z e zu Neustadt, geboren 1855, wurde von der hiesigen Strafkammer am 15. Januar d. J. wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht hob dies Urteil am 9. März auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurück. Auf Grund der heute wiederholten Beweisaufnahme erfolgte die Freisprechung der Angeklagten. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 23. April 1896. — Die Beratung des Genossenverbandes gegen die Polizeistrafen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes (Zusammenkunft der Freisprecher) wurde verworfen. Reformationsrat wurde freigesprochen. Auf die Verhandlung kommen wir in nächster Nummer ausführlich zurück. — Die Mailfachbriefe, welche im Verlage des Vorwärts erschienen ist, soll konstatiert sein. Hier scheint eine Verwechslung mit der Mailfachbriefe der österreichischen Sozialdemokratie vorzuliegen, welche in

Deutschland wegen Majestätsbeleidigung konfiszirt ist. Die deutsche Mailfachbriefe ist bis heute nirgends beanstandet und wird von den Parteigenossen strotz gelautet. —

Die Debatte des ersten Staatsanwalts Herrn Maizier auf die Beschwerden des Genossen Lanau gegen die Ansetzung des ersten Staatsanwalts erfolgt auch der Volkszeitung nicht ganz einwandfrei. Ihre Konsequenzen wären für unser öffentliches Leben unabweisbar. Es kann ja zugegeben werden, daß sich zahlreiche Personen, welche über die Gründung des Deutschen Reiches anders denken als manche Sozialdemokraten, sich verlegt gefühlt haben durch die Anknüpfung Lanau's, wie sich ja sicherlich auch viele Sozialdemokraten verlegt fühlen durch manche Publikationen von ordnungsparteilicher Seite. Aber von der Abweichung von der geschichtlichen Auffassung, wie sie die Mehrheit des deutschen Volkes über die Errungenschaften der Jahre 1870/71 hat, bis zur „schloßen Besinnung“ ist ein angeheurer weiter Schritt. Das eine ist so gut Ueberzeugungssache wie das andere. Wäre die Debatte des Staatsanwalts Lanau's unansehbar, so könnte z. B. auch ein sozialistischer „schloßen Besinnung“ begehrt werden, wenn er am Gedanken der Reformation ultramontane Reformen (und es gibt deren!) ankündigte, in welchen der Segen der Reformation mit spirituellen und drastischen Ausdrücken bekräftigt würde. Denn kann man nach Analogie des erwänten Beschlusses dahin kommen, zu sagen: die religiöse Ehre des protestantischen Staatsbürgers verlangt mit Recht: „Achtung seiner Konfession und Hochachtung der Erinnerung historischer Thaten“, durch welche diese Konfession begründet wurde. „Aber diesem in religiösen Feiern sich verkörpernden Streben entgegentritt, daselbe in den Staub zieht und verpöthet, handelt gegen das religiöse, die konfessionelle Ehrgefühl, ist also in diesem Sinne schloß.“ Und ähnlich könnte es einem eifrigen Protestanten ergehen, der aus der Stärke seines protestantischen Bewußtseins heraus an einem katholischen Gedenktage sich zu einer spöttischen Abwehr altkatholischer Bestrebungen drängen ließe. Es fehlt also nur noch ein kleiner Schritt dazu, daß Freunde des Duells als einer „ehrwürdigen, ritterlichen Einrichtung“, die gerade den „stillschweigendsten Feiern“ der Nation heilig ist, wegen der spöttischen Beschuldigung dieser „Gottesgerichte“ jeden Gegner des Duells als „schloß“ bezeichnen könnten. Die Vollziehung ließ sich daher der bestimmten Hoffnung hin, daß eine Beschwerde über den erwänten Bescheid bei der höheren Instanz von Erfolg gekrönt sein werde. — Ueber den Fall entscheidet Freitag vormittag 9 Uhr die 4. Strafkammer des 1. Landgerichts (Domplatz 6, Zimmer 47) —

In einigen Städten Deutschlands hat die Polizei sich um die Angelegenheiten der Bierbehaltenen gekümmert und allerlei Unordnungen festgestellt. Wir erwähnten bereits, daß dem Wünsche des Berliner Polizeipräsidenten, daß für die im Danubiusbetriebe angestellten Schaffner und Kutscher eine Erleichterung ihres bisher übermäßig langen, verantwortungsvollen Dienstes geschaffen werden möge, sogleich dadurch nachgekommen war, daß sie ihr Personal erheblich vermindert hatte. Jetzt hat die Direktion weiter angeordnet, daß Schaffner und Kutscher der vier ersten Frühwagen gegen Mittag eine Tour ausziehen, wodurch sie eine Mittagspause von zwei Stunden und zwanzig Minuten erhalten. —

Sie wollen sich ihre Rechte aussuchen. Die Bauunternehmer Meier und Schlangbaum wollen das Solidaritätsgefühl der Arbeiter auf die Probe stellen. Die Herren haben wohl die Forderungen ihrer Arbeiter anerkannt, wollen aber Sonnabend große Mühsung halten und sich die Leute, welche sie gebrauchen können, aussuchen. Das Behalten der Firma hat die Arbeiter sehr erbittert; es herrscht nur ein Gedanke: Entlaste die Firma diejenigen Arbeiter, welche den Organisationen der Bauarbeiter angehören und von ihren Kollegen angefordert worden sind, ihre Interessen zu wahren, so behalten sich die Arbeiter weitere Schritte vor. Das einmütige Handeln der Arbeiter auf dem Bau des Herrn Modersohy wird auch Arbeitern der Firma Meier und Schlangbaum als Vorbild dienen. —

Die Arbeiter beklagen die jammervolle Lage der hiesigen Bauarbeiter in unsern Lesern bekannt. Um dieselbe zu bessern, raffen sich die Bauarbeiter auf und traten mit den Unternehmern in Verbindung. Zeigten dieselben sich auch abgeneigt, die gesamten Forderungen der Arbeiter zu akzeptieren, so konnten sie doch nicht umhin, einen Teil der selben zu bewilligen. Vor dem Einigungsamt des Gemeindegewerks ist jeder seitens der Unternehmer ausgesprochen worden, daß der gegenwärtige Lohn der Bauarbeiter ein äußerst niedriger ist. Um so unverständlicher ist es von einigen Unternehmern, die wichtigsten Forderungen der Arbeiter abzulehnen. So hat z. B. der Bauunternehmer Meisch die Forderungen nicht nur abgelehnt, er hat auch die Arbeiter beleidigt. „Leute, die die Arbeit liegen lassen, sind in meinen Augen...“ Aber verehrter Herr, die Arbeiter wollten gar nicht die Arbeit niederlegen; sie hatten den festen Willen zu arbeiten, wenn der geforderte Lohnartikler bewilligt worden wäre. Da dies nicht geschah, wurde die Arbeit niedergelegt. Welche Meinung die Arbeiter über das Verhalten des Herrn Meisch hegen, wollen wir unterdrücken. Es ist nicht immer nur, wenn Unternehmern, posend auf ihren Selbstzucht um ihre existenz kämpfenden Arbeiter beleidigen. Wer also bei Herrn Meisch arbeitet, ist in dessen Augen kein... Ein... ist nur derjenige, der bei ihm die Arbeit niederlegt. —

Herr Meisch hat eingesehen, daß er seine Leute zu Unrecht behandelt hat. Er hat nicht nur die Forderungen der Arbeiter bewilligt, sondern auch die entlassenen Maurer wieder eingestellt. Recht so! — Zur Beachtung für Maurer. Der Maurer Adolf Bengler rückte am 29. Dezember 1895 in einer Röhre einen Kanonenstein zu dicht an die Bretterwand, so daß diese anbrannte und den Balken anzündete. Das Landgericht verurteilte den Angeklagten wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 30 Mark Geldstrafe. —

Unfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme der auf einer Guckauer Maschinenfabrik beschäftigte Dreher Otto S, dem ein in Bewegung befindlicher Stahl in das rechte Handgelenk drang, wobei er eine Stichwunde am rechten Handrücken erlitt, und der Handelsmann Josef S, der in der Neuhäuserstraße von einem anderen Handelsmann geschlagen wurde, wobei er Gesicht und Beinverletzung erlitt. —

Vogelschlag. (Bauunglück.) Einige beim Bau des hiesigen Wasserwerkes beschäftigte Maurer sind infolge des Zusammenbruchs der Röhre aus einer Höhe von 20 Metern herabgestürzt und unter den Balken des Gerüsts begraben worden. Fünf der Leute sind schwer verwundet. In dem Aufkommen des Vorarbeiters wird gezwungen. —

Endwischhagen. (Besucher Selbstmord.) Der Einjährig-Freiwillige Pfeiffer vom 2. Bionier-Bataillon suchte kurz vor der Einfahrt des Zuges in Speyer 3 Revolverkugeln auf sich ab. Er wurde schwer verletzt aus dem Zuge ins Militärhospital gebracht. —

Worms. (Erschossen.) Montag nacht erschloß sich in einem W... ein Schwermat in seiner Wohnung Dientant v. S und wurde in der Frühe tot aufgefunden. —

Sittau. (Erschossen.) Ein Soldat des hier stehenden Infanterie-Regiments, Namens Hoffmann, hat sich heute früh in der Kaserne erschossen, kurz nachdem er dorthin von einer Hochzeitsfeier zurückgekehrt war. —

Ma. (Zugentgleisung.) Mittwoch entgleiste bei der Einfahrt auf dem hiesigen Bahnhofs der von Wernau kommende Zug. Zwei Beamte der hiesigen Postambulanzen wurden schwer verletzt. —

Parlamentarische Nachrichten.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik vernahm Dienstag Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Herren- und Knabentkonfektion in Nürnberg. Erschienen waren: Konfektionär Pollack, die Zwischenmeister Lache und Beck, die Schneider Müller und Mat, die Näherinnen Frau Abold und Fräulein Sellmann. Die Herren- und Knabentkonfektions-Industrie ist in Nürnberg weniger stark vertreten als in anderen Orten. Die Firma Pollack ist in Nürnberg das einzige Engrosgeschäft. Eine Anzahl Detailgeschäfte lassen indes ebenfalls Konfektionsarbeiten zu teils recht niedrigen Löhnen anfertigen. Die Firma Pollack hat einen jahrelang bestehenden festen Lohnvertrag, der sowohl den Zwischenmeistern als auch den bei diesen beschäftigten Arbeitern bekannt ist. Im Jahre 1891 erzielten die Arbeiter eine zehnprozentige Lohnerhöhung,

die allerdings nur während eines halben Jahres bewilligt wurde. Herr Pollack giebt an, daß die Konkurrenz der anderen Konfektionsorte nicht zugelassen habe, die Erhöhung länger zu gewähren. Jetzt wird gezahlt: für Hosen 80 Pfg. bis 1,10 Mark, Westen von 1 Mark bis 1,10 Mark, Anzüge von 3,80 Mark bis 4,50 Mark, Jacketts von 1,70 Mark bis 2,50 Mark, Mäntel 3,80 Mark usw. — Die Zuschneider erhalten Jahresgehälter von 1600 bis 2400 Mark. Bei den Zwischenmeistern ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich 13 Stunden üblich. Die Gesellen werden meistens gegen Wochenlohn beschäftigt. Die Kost erhalten sie außer Sonntags beim Meister. Für Logis haben die Arbeiter selbst zu sorgen. Die Wochenlöhne variieren zwischen 1,50 Mark und 9,50 Mark. Die Beurlaubungsbezahlung ist eine durchaus mangelhafte; bei dreijähriger Beurlaubung bringen die Beurlaubten es nur zur Anfertigung eines Stückes. Die Arbeitszeit der Beurlaubten, deren Beurlaubung vom 13. bis zum 16. Lebensjahre währt, ist durchweg ebenfalls eine täglich 13 stündige. Herr Pollack erklärt, über die Verhältnisse der Arbeiter erst jetzt zum ersten Male etwas zu hören; er habe bisher noch nicht gewußt, daß solche Zustände existieren. Die Frauenarbeit ist in der Nürnberger Konfektionsindustrie nicht stark vertreten, meistens werden Frauen nur bei der Anfertigung von Kinderanzügen verwendet. Bei täglich 14- bis 15 stündiger Arbeitszeit erzielen die Arbeiterinnen Wochenlöhne von 9 bis 10 Mark. Die Kommission hat damit die Vernehmungen von Auskunftspersonen in der Konfektion vorläufig abgeschlossen, etwa notwendig erscheinende weitere Erhebungen sollen indes noch später vorgenommen werden. Am 28. d. M. soll mit der Vernehmung der Auskunftspersonen aus der Wäschekonfektion begonnen werden. —

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch in erster und zweiter Beratung die Novelle zur Städteordnung für Rheinland und Westfalen. Sodann wurde das Lehrerbesoldungsgesetz in dritter Beratung durchgepeitscht. —

Veretne, Versammlungen, Vergütungen etc. Situationsbericht über die Lohnbewegung der Bauarbeiter.

Sich gestern abend haben weitere 6 Unternehmer den Lohnvertrag anerkannt. Unter diesen befindet sich auch der Bauunternehmer Meisch, derselbe hat auch die entlassenen Maurer wieder eingestellt. Der Zimmermeister R u s c h e, der die Forderungen noch nicht bewilligt hat, versucht von Barleben Zimmerer zu bekommen, doch diese antworteten ihm: er brauche ja nur den Tarif anzuerkennen, dann würden seine Leute auch wieder bei ihm anfangen. Von nachstehenden Unternehmern ersuchen wir die Kollegen, schleunigst der Lohnkommission schriftlich oder mündlich die Ergebnisse ihrer Unterhandlungen mit Angabe der dort beschäftigten Maurer, Zimmerer und Arbeiter mitteilen zu wollen, damit wir in der nächsten Versammlung, die nächsten Montag im Luisenpark stattfinden wird, ein genaues Bild über unsere Lohnbewegung geben können. Bürgermeister, Dorendorf, Fröhlich, Beck, Bernsdorf, Busch, Jacobs, Koch, Bastowski, Marquardt, Joh. Meier, Niemann, Kemmler, Neppin, Schmidt, Schröder, Spemann, Stöter, Tiemann, Walter, Weißner, Dabelow, Stirnis, Straebel, Ganzlin, Wiedmer, Grobeker, Fahn, Grumert, Pabst, Schmidt, Träger, Wischeropp, Poppe, Böper. Die Lohnkommission.

Auf die am Sonnabend, den 25. d. M. im Bürgerhause stattfindende öffentliche Versammlung der Klempner wird ganz besonders aufmerksam gemacht. Es handelt sich hauptsächlich darum, die Löhne der Klempner denen anderer Orte gleichzustellen. —

Am Sonntag, den 26. d. M., abends 7 Uhr findet in Groß-Dittersleben, im Lokale des Herrn Hamel, eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter usw. statt, in welcher Kollege Fr. Hurlmann aus Halberstadt über die jetzige wirtschaftliche Lage sprechen wird. Auch wird die hiesige Lohnkommission über die Verhältnisse auf Bau Blümcke Bericht erstatten. Die Versammlung wird sich auch mit den in Magdeburg stattfindenden Bau- und Platzsperrn zu beschäftigen haben. — [S. 6]

Am Dienstag, den 21. April, tagte eine gut besuchte Versammlung der Installateure bei Grothum. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten erfolgte die Vorlesung einer Broschüre der Hiesig-Dauerlichen Gewerksvereine durch den Kollegen Hollmann. Derselbe wies nach, daß wamentlich in den letzten Jahren eine starke Mitgliederabnahme stattgefunden hat. Sehr ausführlich und treffend wies dann Kollege Hähnchen auf die Ursachen derselben hin, daß immer mehr und mehr auch die Mitglieder Hiesig-Dauerlichen Gewerksvereine sich den Organisationen der modernen Arbeiterbewegung anschließen. Nach längerer Diskussion betreffs der Resolution wurde vom Vorsitzenden die von den Holzarbeitern gefasste Resolution als Muster vorgelesen und die Kollegen angefordert, danach zu handeln. Gleichzeitig wurden 5 Mark für die freistehenden Zertifikate bewilligt. Zum Schluß wurde angefordert, künftig für die „Vollstimme“ zu agitieren und für dieselbe einzutreten. [Fr. 6]

Eine gemeinschaftliche Versammlung sämtlicher Filialen Magdeburgs des Deutschen Metallarbeiter-Vereins fand am Sonntag im Lokale „Zur Krone“ in Alte Neustadt. Der Vorsitzende gab zunächst das Situationsbericht bekannt, als Sieger ist folgende Laukau hervorgegangen. Dann erfolgte die Diskussion über die gestellten Anträge zum Generalstreik. Auf Antrag des Kollegen Laukau wird zuerst in die Diskussion eingetreten: soll die Generalkommission weiter bestehen oder nicht. Eine recht lebhaft Debatte folgte. Für Weiterbestehen traten die Kollegen Laukau, Hof und Bieweg ein, für Auflösung Risch und Gärtner. Nachdem zwei volle Stunden für und wider debattiert, entschied die Majorität für Auflösung der Generalkommission. Die übrigen Anträge waren sonach gefallen. Dazu wurde die Ausperrung der Bielefelder Metallarbeiter zur Sprache gebracht und zur abschließenden Unternehmung angefordert. Auch der Zertifikatsarbeiter wurde gebittet und 90 Mark (die für Agitation zurückgestellt waren) zu gleichen Teilen für die Mitglieder bewilligt. [Fr. 5]

Am Sonnabend den 20. April, abends 8 Uhr, findet bei Grothum, Al. Klosterstraße 15/16, ein Familien-Kränzchen statt. Freunde und Bekannte können durch Mitglieder eingeführt werden und sind eingeladen zu 20 Pfg. für Herren am Eingang zu haben. [Fr. 6]

Holzarbeiter-Verband Magdeburg und Umgegend. Versammlung am Sonntag nachmittags 3 Uhr im „Bürgerhaus“. Sonnabend, abends 8 Uhr Delegierten-Versammlung der Tischler im Bürgerhaus. [S. 5]

Sonnabend, 25. April: Bezirks-grupplicher Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Magdeburg). Monats-Versammlung in der Burggasse, Tischler-Krugstraße 28.

Deutscher Metallarbeiter-Verein (Filiale N. Neustadt). Versammlung abends 8 Uhr im Weißen Hirsch, Friedrichsplatz 2.

Benefiz-Nachrichten.

Berlin. Wegen Meißelarbeiten ist in Deutschland die Wiener Meißelarbeit fortgesetzt worden. — Forst. Die Textilarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. —

Quittung.

Für die freilebenden Metallarbeiter in Bielefeld gingen ein: Burell 0,25. Die Expedition.

Quittung.

Für die freilebenden Textil-Arbeiter in Rottbus gingen ein: Von dem zielbewußten Endenburger M. F. 9,00. — M., Burg, 6,30. Die Expedition.

Briefkasten.

Cöper. Die Ankündigung für den Vereinskalendar war nicht unterzeichnet. — Naturheilverein. Ankündigungen unter Vereinskalendar haben die Schriftführer selbst zu schreiben. Mehr als 10 Mal ist dieser Wunsch im Blatte ausgesprochen worden.

Eingegangen: Aufforderung der Handelskassenarbeiter zum Besuche der Versammlung am Sonntag. — Zur Agitation für Holzarbeiter. — Aus der Fabrik Krichberg & Co. — Zur Sonntagstube im Barbiergewerbe. — Erklärung gegen den Barbierherren Kaiser. — Gewerkschafts-facell Burg.

Wasserstände.

Table with columns for date (21. April, 22. April), location (Eibe, Dresden, Torgau, Wittenberg, Köpflau, Barby, Schönebeck, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dömitz, Pegel, Lauenburg) and water level changes.

Die Romanbeilage liegt morgen bei.

Sämtliche Artikel für Haus u. Küche

empfiehlt

Alfred Bruck

Fabrikniederlage in Haus- u. Küchengeräten Alte Ulrichsstraße 4 (Magdeburger Hof). 672

Arbeiter, Genossen!

Kauft nur dort Zigarren, wo die Schutzmarke der Tabak-Industrie geführt wird.

Der Vorstand

des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu Bremen.



Ein gut erhaltener Kinderwagen für den Preis von 7 M. zu verkaufen. Wwe. E. Blaue, Sadenburg, Schützenstraße 3, Hof rechts, 1 Et. 233/277

Öffentliche Versammlung der Klemptner

Magdeburgs und Umgegend Sonntag, den 25. April, abds. 8 Uhr, im Bürgerhaus, Stephansbr. 38. Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Verbesserung der Wohnverhältnisse am Elbe. 2. Wahl einer Wohnkommission. 3. Verschiedenes.

Öffentliche Versammlung sämtlicher in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Magdeburgs und Umgegend Montag, den 27. April 1896, abends punkt 8 Uhr in „Friedrichsplatz“, Leipzigerstr. Tages-Ordnung: 1. Tages: „Segen die Prägelpädagogen.“ Referent: Lehrer Heinrich Schulz, Berlin 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Verschiedenes.

Öff. Versammlung der Böttcher

Magdeburgs und der Vorstädte Montag, den 27. April, abends 8 Uhr im Lokal des Hrn. Prautsch, Fasslochsberg 9 (Böttcherherberge). Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum 1. Mai. 2. Verschiedenes. Referent: Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt.

Öffentliche Versammlung der Lederarbeiter (Weiß-, Lohgerber, Farber)

Magdeburgs am Sonntag, den 25. April, abends 8 Uhr im kleinen Saal des Weißen Hirsch, Friedrichsplatz, Nr. 2. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. Nr. 29, Hamburg), Filiale Sagan. Sonntag, den 26. April, abends punkt 8 Uhr, im kleinen Saal, Leubuschstraße 14, am

Witglieder-Versammlung

am Sonntag, den 26. April, abends punkt 8 Uhr, im kleinen Saal, Leubuschstraße 14, am

Halt still!

Willi Surau, Endelstraße 1a. Cigarren mit Arbeiter-Schutzmarke vorzuzieh.

Böhm. Braunkohlen, Steinkohlen u. Brennstoffe empfiehlt u. liefert billig auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten A. Krietsch Nachf. Wetzehäfen a. d. Elbe. Fernsprecher 8

C. Seyffarth, Budau.

Billigste Bezugsquelle fertiger Herren- und Knaben-Garderobe, Arbeiter-Garderobe. Anfertigung nach Maß unter Garantie guten Stoffs. Schnittwaren, Bettfedern. Zeitungen gestattet.

Budau, Coquiststraße 17, gegenüber der Porzellanfabrik 543

Billig! Billig! Billig!

Grosse Posten Sofas

und Plüschgarnituren, sowie diverse und kunstbaum Möbel in jeder Auswahl liefert billig zu verkaufen in

A. Mook's

Möbelfabrik und Handlung Berlinstraße 50.

Halt! Wo?

Kauft man Zigarren mit Arbeiter-Schutzmarke?

Otto Schmidt

Cigarrenfabrik 613 Braunschweigstraße Nr. 13

Willy Surau, Barbier.

Kinderwagen, hochmodern, von 15 Mark an, Leiterwagen, Korbwaren etc. in allen Größen, Schönebeckerstrasse, Ecke Dorotheenstraße, Sadenburg, Breiteweg, 71a-vis der Post. [533]

Bade-wannen

jeder Art in allen Größen, 717 und billig zu verkaufen bei

Kolonialwaren-Geschäft

in allen Umgebungen wegen billig zu verkaufen. Hier 450 Mark L. Kallabis, Sagan, Kallabisstraße.

Fleischhalle

Alter Markt 25, jedes Freitag u. Sonnabend: Kalbfleisch 55, 40, 45 u. 50 g; Schweinefleisch 35, 40, 50 u. 55 g

Große öffentl. Versammlung der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen sowie Geschäftsdienere, Packer, Markthelfer etc.

1. Ist der Ladenschluss abends um 8 Uhr möglich? Zur Beantwortung dieser Frage ladet der Unterzeichnete alle Prinzipale, Verkäufer, Verkaufsdienere, sowie alle übrigen Handlungsangehörigen und die Konsumenten zu der am Sonntag, den 26. April, nachm. 5 Uhr, im Luisenpark, Wilhelmstadt, Spielgartenstr. 1 stattfindenden Versammlung ein. Referent: Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt.

Öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Magdeburgs

am Sonntag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Prautsch, Fasslochsberg Nr. 9. Tages-Ordnung: 1. Kampf- oder Unterstützungs-Organisation. Referent Reichstagsabg. Wilh. Kees. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Einberufer.

General-Versammlung des Naturheil-Vereins Magdeburg-Neustadt

am Montag, den 27. April cr., abends 8 Uhr im „Weissen Hirsch“, Friedrichsplatz. Tages-Ordnung: 1. Beschlussfassung über Anstellung eines Vereins-Kreises. 2. Wahl von Vorstandsmitgliedern. 3. Vierteljahrs-Bericht und Bericht vom Bundesrat. 4. Verschiedenes.

frische Wurst

W. Wiechmann, Neuhaldenslebenstraße Nr. 18.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt Magdeburg, Jakobstraße 3.

Stadt-Theater.

Freitag, den 24. April 1896. Novität! Hum 1. Male. Novität! Andreas Pöfer. Vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen von E. Jägermann.

Wochenberichte.

Marktpreise: Äpfel, gelbe zum Kochen 15,00-17,00 M.; Speisebohnen, weiße 19,00-33,00 M.; Bohnen 16,00-42,00 M. ...

Rathenzeit der Magdeburger Selbsthelfer.

1. Räte: Händlberg 37; 2. Räte: Große Marktstraße 2; 3. Räte: Schönebeckerstr. 61, Karpfstr.

Standesamt.

Magdeburg, den 22. April 1896. Aufgebote: Arbeiter Karl Kohl mit Emma Papendiek geborene Puchmann ...

Geheimnisse: Julius Fabian mit Beate Luise Hulda Wittelschmidt in Essen. Geburten: Wilhelm Jacob mit Minna Elori hier. Töchter Ludwig Reichmann mit Luise Erding hier. ...

5. Ziehung der 4. Klasse 194. Sgl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mfr. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

22. April 1896, vormittags.

90 157 208 773 75 913 20 47 99 1105 31 48 52 63 83 215 472 73
[300] 527 59 84 770 2183 270 87 342 447 528 [300] 763 896 3322 413
629 728 833 34 901 4256 92 396 705 21 5098 176 [300] 235 528 676 96
833 6156 217 [300] 363 431 54 56 591 727 63 87 89 888 910 35 [3000]
7123 242 680 927 89 93 8183 286 327 83 569 813 903 9018 52 118
23 [300] 60 202 77 306 58 520 45 674 91
10268 427 619 72 881 88 [500] 11077 90 177 433 [1500] 622 57 739
93 915 95 12002 [3000] 92 162 207 14 362 611 778 90 968 13078 [1500]
113 [1500] 71 84 237 87 342 493 666 706 56 88 812 [300] 19 24 14232
355 425 642 723 15050 113 27 32 58 284 358 610 56 717 52 848 967
16098 195 203 353 486 557 76 79 675 89 875 17007 54 320 463 800 92
910 80 95 [1500] 18145 428 44 53 764 [3000] 817 932 19063 97 277
444 702 915
20055 [27 252 586 21211 344 79 937 49 96 22000 129 50 89
281 88 331 63 540 [3000] 48 86 [500] 647 703 17 42 44 801 28 23045
57 139 383 445 512 984 24035 197 329 487 861 907 40 64 73 25429
450 583 689 774 78 [3000] 813 921 26014 165 268 367 484 [500] 654
62 705 16 53 830 27102 92 387 424 60 837 920 34 28147 241 87 505
10 60 657 729 20001 84 97 206 22 308 87 538 651 87 725 27 [300]
30168 316 76 631 957 61 21152 361 [1500] 491 561 67 80 88 718
843 64 32076 89 518 694 849 [500] 86 910 33064 247 50 68 455 504
953 93 34213 93 95 482 520 603 716 991 35058 149 219 35 [500] 310
[3000] 480 686 845 976 91 34040 123 [500] 251 76 86 401 550 617 64
95 985 37168 200 8 367 430 81 738 855 956 38006 158 287 341
419 66 691 754 90 98 803 [300] 41 [1500] 73 93 [300] 976 39123 203
581 636 [500] 760 802 5 36
40102 [3000] 274 577 784 89 90 961 41419 732 969 42229 317
85 571 969 43061 94 165 [500] 216 92 360 476 79 98 510 [3000] 36
38 92 682 785 44067 897 610 14 44 910 12 45062 145 [500] 494
258 [3000] 614 756 841 16087 838 459 71 711 [1500] 931 47022 88
139 95 [300] 305 415 507 89 722 30 59 62 800 20 56 70 71 96 952 74
48105 429 88 579 682 96 [500] 707 77 85 924 48 50 49060 143 206
[500] 377 98 99 432 792 801
50048 126 206 352 430 66 679 86 618 51033 198 305 426 510 758
[3000] 925 72 [300] 81 52110 [500] 248 567 [300] 747 75 815 52 57 902
25 76 55043 350 69 406 [300] 634 797 845 94 908 54069 92 350 483
561 627 60 77 55021 101 215 38 398 427 87 547 84 [300] 703 55 805
37 900 56036 70 294 393 498 619 45 745 72 932 57154 81 226 90 347
[1500] 76 410 12 71 90 546 47 85 58179 214 [1500] 50 [500] 650 [3000]
712 65 866 50152 [500] 272 80 315 26 474 539 69 [3000] 721
60004 408 580 81 672 773 825 61141 53 226 318 70 411 [1500]
591 000 44 792 867 62118 22 212 35 59 473 611 13 21 69 73 339 836
[1500] 935 63078 218 42 308 433 517 33 85 665 10 82 97 811 [3000] 75
64316 480 96 679 09 667 785 851 65 983 65183 226 [10000] 478 512
57 [3000] 858 [300] 62 78 06064 199 209 480 612 44 791 825 49
67223 360 415 96 575 609 [300] 22 36 787 826 942 67 68037 123
281 319 465 [300] 686 884 30054 210 366 [10000] 597 652 709 838
938 [1500] 71
70188 374 470 704 11 822 71004 315 425 643 56 796 842 69 912
27 49 72126 203 51 415 555 796 807 73062 [300] 114 246 306 464
92 505 19 75 86 817 74031 70 186 332 34 70 417 [1500] 41 536 57 601
19 737 819 75130 279 308 [300] 25 573 644 64 87 843 956 65 76072
124 974 77171 227 315 40 602 95 758 889 78044 112 21 311 18 [300]
39 948 79095 182 [300] 408 34 668 810 68 84 979
80041 155 555 657 759 83 69 966 95 97 81042 107 301 70 524 93
656 813 61 059 82013 110 30 293 507 039 751 847 83456 95 665 809
95 [1500] 923 60 84002 72 192 298 400 626 69 757 67 932 85008 158
378 395 602 86009 88 140 83 309 37 435 518 41 821 62 916 94 [1500]
87209 81 565 804 714 29 88213 28 58 373 [300] 523 64 774 936 [3000]
89189 89 32 491 597 99 652 737 801 23 57 906
90089 306 528 41 54 84 656 720 27 866 91242 328 575 756 66 [1500]
811 [3000] 57 83 991 92393 556 95 601 88 715 61 98 888 99121 47
[300] 227 48 80 90 853 545 78 606 957 94001 128 78 293 318 479 550
610 844 92 95018 92 492 35 519 35 648 [3000] 06064 137 710 960 70
97229 361 432 43 64 669 704 31 878 98018 138 218 369 421 544 59 86
660 99322 60 400 2 51 60 80 94 533 690 [1500] 751 [1500] 68 868 970
100047 55 101 24 422 534 56 697 825 101081 [5000] 169 81 345
408 9 28 516 45 637 55 82 769 77 95 807 [500] 42 52 102000 65 [300]
801 44 595 753 [300] 883 951 103010 62 137 94 344 71 407 544 614
748 944 104009 [800] 104 68 436 694 799 845 905 [1500] 80 105029
443 541 563 76 106139 341 81 425 82 517 [300] 772 904 55 107000

133 266 368 421 36 49 88 533 631 731 37 896 108534 40 45 93 619 791
109069 71 171 216 572 725 841 46
110153 [1500] 222 379 428 502 29 35 822 975 111234 308 26 65
464 86 523 622 23 30 49 773 831 53 948 54 112298 539 74 673 705
31 878 113198 211 369 475 605 65 752 [500] 816 44 905 27 114214
22 356 409 59 596 [3000] 622 705 843 115031 113 [500] 53 223 348
74 88 496 504 21 96 721 877 116164 451 91 772 990 117326 508
57 615 74 118092 [1500] 132 437 607 82 985 119218 355 [1500] 637
908 12 78
120285 359 85 406 531 601 6 12 47 121031 [1500] 42 57 436
71 568 732 848 69 935 122052 269 484 788 [1500] 825 60 96 907 19
123122 26 38 517 35 [1500] 694 740 68 92 843 68 124046 163 274
352 671 728 [3000] 807 95 948 69 125011 17 19 38 323 631 631 824
126015 85 153 473 619 127181 460 542 84 719 36 803 961 75 89
128169 308 416 534 67 715 31 [1500] 850 986 129000 192 58 448
524 35 782
130002 566 679 869 998 131030 84 105 26 51 298 493 515 49 54
[15000] 810 132017 41 233 357 562 631 64 [10000] 797 832 998
133017 70 305 56 465 549 613 134129 211 73 349 421 565 33 672
758 823 [5000] 915 95 135091 123 87 360 803 18 68 934 89 136028
130 447 93 642 60 137013 [300] 62 96 137 238 352 502 15 690 778
[500] 862 [1500] 810 138312 580 609 76 722 139067 141 207 [1500]
15 818 47 946
140015 68 273 346 420 31 570 73 637 [3000] 99 762 867 970 82 97
141117 233 47 344 770 95 99 845 71 142158 342 [300] 49 403 552
76 96 962 88 143056 168 89 375 81 86 97 469 631 [1500] 782 144134
67 201 357 70 792 866 937 56 145576 672 88 718 [300] 32 819 81 960
146029 92 196 258 300 84 426 36 655 974 147140 284 309 55 439 95
506 7 67 800 940 148188 269 749 [1500] 858 983 149379 [1500] 463
933 840 985
150125 233 [3000] 93 335 424 918 [500] 96 151010 86 94 98 191
403 526 604 946 85 152155 333 75 603 844 65 153017 27 273 87
436 95 [3000] 879 154173 200 54 363 471 612 874 930 155335 515
649 874 980 156044 63 66 397 410 806 157008 30 607 158219
304 22 77 430 538 [300] 53 630 31 53 159016 351 57 453 858
160016 216 51 365 406 668 705 15 54 56 825 73 958 66 161033
85 [1500] 109 215 30 [3000] 75 330 [3000] 85 538 52 931 60 162274
364 85 474 [500] 518 60 666 930 [1500] 67 163008 133 41 246 78 351
672 [3000] 803 962 164034 55 219 28 36 [3000] 59 449 675 623 794 99
874 165061 290 347 458 738 851 166137 [300] 65 88 480 [3000] 530
602 51 711 54 823 [500] 985 167249 73 319 631 799 [300] 802 18 [3000]
80 [500] 83 168126 241 61 92 476 626 39 75 883 169140 71 328 69
660 83 744 912
170058 65 [3000] 579 87 756 [300] 82 803 [500] 57 919 171382
587 638 172571 687 [1500] 723 48 67 909 173022 491 560 609 19
933 75 174001 24 301 494 657 707 49 946 57 74 175053 91 [3000]
458 603 34 764 846 [500] 91 176040 118 220 504 18 613 90 793 [3000]
177021 [300] 121 228 35 347 [300] 440 522 58 631 86 726 59 931 178016
138 216 383 [3000] 733 58 823 95 939 55 80 179088 462 744
180002 [500] 24 68 [500] 239 376 508 [500] 92 648 63 99 755 833
89 967 181033 119 251 394 897 939 182186 [500] 391 [300] 95 546
607 78 228 31 44 879 97 183045 166 23 365 481 682 798 840 [3000] 918
89 184011 74 186 259 77 643 95 908 185059 142 380 488 97 519
51 659 894 186112 92 662 [1500] 77 734 64 932 56 187091 90 172
222 36 93 [1500] 367 452 56 819 188154 234 341 649 782 892 906 16
87 189202 85 93 300 23 462 85 648 750 52 833 94
190039 147 257 301 465 714 880 978 191123 875 83 192100
322 415 60 [500] 66 579 660 788 834 927 [500] 95 193109 41
260 439 70 99 520 714 17 [1500] 867 89 194010 381 483 516 890
195028 117 340 508 77 766 97 808 941 [300] 196142 71 377 496 507
635 48 715 85 932 197001 43 81 460 198166 81 [3000] 231 69 [1500]
540 657 473 91 900 29 29 199106 331 [500] 400 27 74 689 [3000] 971
200056 120 76 204 312 606 876 925 50 93 201005 233 399 797
876 955 202000 [1500] 7 390 456 63 730 85 953 70 203128 24 310
480 592 713 20 54 857 97 967 204311 560 785 [500] 205173 218
440 74 [1500] 675 759 89 [500] 996 206029 47 104 61 229 43 394 417
40 845 760 207034 73 81 84 113 265 342 45 814 712 876 967
208208 310 422 99 718 979 209091 188 331 405 79 518 715 801 56
81 62 35 962 65
210000 204 478 527 654 877 [500] 945 211046 73 [500] 442 542
629 867 212093 [300] 460 68 567 74 [3000] 640 762 969 89 213052
151 [500] 64 54 347 401 599 631 712 90 878 [500] 214154 239 79 325
30 625 215004 216 520 15001 602 81 740 812 216337 80 81 427 38
81 987 217043 121 263 8 [1500] 58 363 71 739 56 941 218044 859
94 219039 66 88 386 412 63 572 [3000] 637 960 77 99
220258 430 86 576 768 37 71 982 221183 56 279 436 74 533 606
757 880 222311 15 450 97 543 833 900 [1500] 223185 257 [1500] 376
86 498 664 768 886 224028 679 86 904 19 [3000] 225042 323 460 601 6

el b h n ei n e Ge la i E w ve pi in pr ba zu ne lei M Be Er W Gc der hin bei we M so der gen So De Stri daE dffen allerdt

verzeichner genannt, aber nicht um in seinem Charakter... Dr. Luz zu ziehen seien, angenommen, daß in der Zu... wärtig wegen Raubes eine Zuchthausstrafe. Bei seiner Verhaftung und Einlieferung in die Gerichtsgefängnisse zu... Neuhaldensleben und hier legte er sich einen falschen

5. Ziehung der 4. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.
 Nur die Gewinne über 210 M. sind den betreffenden Nummern in Klammern
 beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22. April 1896, nachmittags.

131 486 532 84 608 46 (1500) 38 788 (1500) 874 940 1196 270 389	120054 491 559 88 121058 104 12 99 (500) 264 512 (500) 34 56
98 487 522 660 858 2407 50 98 539 624 53 705 12 27 848 943 (3000)	84 977 122118 123215 90 (300) 343 502 629 42 (3000) 68 817 900
(3000) 129 416 21 64 548 52 (3000) 601 787 867 1097 102 14 44 540 623	124064 103 70 363 408 31 871 125002 79 215 328 427 91 585 643 43
52 713 71 5082 (500) 142 79 350 54 506 79 923 6165 82 220 310 25	760 855 76 961 126117 243 (1500) 45 73 449 513 614 62 603 41 127121
88 486 585 610 905 7042 206 399 401 35 525 643 92 8107 8 47 213	42 294 436 63 (3000) 513 85 779 831 126039 287 496 (3000) 972 120076
312 16 42 501 53 (3000) 740 800 950 55 9041 301 14 56 436 94 660 811	286 82 434 528 57 62 (3000) 635 81 (1500) 60 746 (1500) 56 815 81 974
47 (3000) 48 984	130182 282 (1500) 430 524 87 697 805 978 131008 96 170 327 38
10318 47 443 52 515 772 (3000) 848 11029 40 79 226 303 21 405 7	422 65 593 682 95 132371 458 (3000) 518 687 943 (3000) 133012 45
537 690 710 32 72 823 73 74 82 (3000) 12102 (1500) 33 98 325 693 97	46 158 85 298 333 52 555 693 756 999 134228 335 546 74 88 927 66
789 877 13145 48 65 510 84 59 607 14002 105 35 59 (1500) 275	76 125043 (3000) 104 89 314 42 493 503 34 84 (3000) 988 96 (500)
513 27 805 79 82 977 15126 325 443 509 (1500) 58 734 16192 332	126728 827 918 82 137110 381 90 408 505 81 (1500) 639 138089
425 588 604 58 (1500) 85 985 15 01 17018 (1500) 239 369 94 410 25	273 (3000) 303 97 (3000) 466 510 823 95 130132 54 338 416 42 677 825
851 18033 122 75 97 405 656 (500) 919 63 10005 23 110 89 (500) 91	75 77 (3000)
409 15 36 687 727 (3000) 78	140339 612 95 (3000) 790 806 21 910 111012 132 47 228 324 624
20023 167 346 93 444 47 50 52 638 820 89 933 56 21014 51 126	979 142013 377 519 48 614 63 717 143004 (1500) 29 (300) 76 (500)
73 265 8 302 577 629 743 90 862 958 (3000) 22087 389 93 455 608 (3000)	78 (500) 255 720 652 144277 311 20 548 94 632 41 733 145106 289
730 90 932 23 687 113 328 34 630 68 (3000) 97 714 69 882 941 42 (3000)	77 454 98 591 739 808 72 978 140044 171 97 304 48 63 66 411 37 42
59 24020 (500) 339 353 549 51 728 36 (3000) 804 38 63 25003 284 302	(1500) 666 751 818 920 22 (500) 147244 48 71 446 54 82 581 (3000) 89
(3000) 81 361 630 69 23000 140 63 350 66 406 (1500) 41 542 (3000) 689 775	691 937 148165 292 362 576 647 767 932 149003 72 180 211 (1500)
27657 31 270 468 953 22031 76 130 222 617 743 87 24000 95 145	69 373 432 37 632 713 35 807 991
(3000) 620 442	150198 730 91 151124 358 463 716 (5000) 831 152011 53 302
30050 769 80 935 50 (3000) 98 31070 292 808 32245 96 314 68	458 (3000) 696 54 736 46 833 911 153028 71 147 55 802 464 635 792
46 324 171 93 818 32999 66 139 273 317 740 41 819 33 83 913	950 64 68 (3000) 154000 108 91 50 75 86 431 (3000) 539 76 (3000) 725
34087 509 98 830 83 501 57 616 968 88 35056 116 82 430 718 37	69 444 98 924 155019 47 162 98 428 635 92 747 (1500) 936 79
36044 39 114 70 42 497 627 751 92 867 913 66 37167 317 28 436 56	150001 109 88 217 363 515 (3000) 70 613 54 710 86 816 157123 209
516 698 3 000 711 948 (1500) 38682 44 (1500) 94 541 50 615 29 61	57 (3000) 461 615 725 64 892 158131 239 407 96 951 159022 69 197
76 797 215 34080 227 315 416 (1500) 732 53 828 964 76	(1500) 269 489 710 917 76
40500 24 300 17 347 912 41059 109 58 93 391 541 (3000) 81 967	160293 (3000) 316 441 523 65 43 830 96 161002 198 204 (3000) 84
42400 231 26 59 430 77 518 39 48 784 826 50 96 904 13124 83	341 432 67 543 695 938 162030 259 335 38 (3000) 677 93 740 838 80
(3000) 208 92 733 44 51 (1500) 55 14335 401 15 30 (3000) 14324 83	61 938 72 163143 283 306 66 67 513 614 18 710 667 164002 19
(3000) 109 333 66 639 733 918 46275 (1500) 396 738 829 47002 (1500)	(1500) 72 74 296 329 77 847 165254 311 59 605 20 757 835 90 41
724 09 447 12000 186 63 259 329 435 543 639 776 814 972	163002 209 72 439 502 45 643 81 794 810 47 958 167051 158 200 684
50000 200 90 300 428 502 21 682 844 (3000) 965 51231 85 311	97 898 972 168156 202 17 (3000) 86 374 458 (500) 545 791 160074
(3000) 54 818 91 45 (1500) 86 52041 30 01 174 238 315 (3000) 83	204 (3000) 59 311 459 611 717 19 822 (3000)
502 300 33 73 915 915 59 58028 13 97 (15000) 201 321 52 76 (500)	170191 290 520 24 604 553 667 47 954 67 171031 92 136 77 86
613 71 74 957 34912 494 539 (3000) 899 84 963 83 55061 (5000) 133 264	378 929 59 172052 323 408 99 782 95 801 68 72 (5000) 336 173241
394 311 35 712 57 59263 440 84 37 639 445 98 849 57093 170 75	359 416 679 735 (5000) 86 331 989 174138 265 365 (3000) 443 55 589
94 244 552 654 629 300 91 80 911 (3000) 359990 139 69 265 382 400	63 651 769 (3000) 89 19 923 60 175081 105 214 28 44 368 860 712 167
81 85 214 48 50229 25 347 (1500) 58 60 462 69 (3000) 521 79 679 86	911 176049 306 99 500 679 754 982 177101 296 788 91 953 178183
729 941 74 87 709 22497 16 33 (1500) 58 354 620 898 972 80 (1500)	533 930 179102 50 82 477 413 64 786 965
61000 423 (3000) 14 41 922 59 62133 318 714 17 36 810 41 913 31	180111 127 41 276 304 429 58 66 835 67 183257 58 61 555 184014
78 25 63000 41 47 82 346 78 418 49 (3000) 50 64 61210 75 335 589	398 843 60 909 185205 358 419 40 805 44 186014 27 68 (3000) 146
61000 30 65000 57 444 66534 77 400 555 639 71 762 970	238 389 (5000) 547 48 743 51 80 846 96 926 187045 85 309 15 498
67000 100 61 43 228 25 301 695 727 30 68444 303 (3000) 50 (3000) 91	(3000) 580 670 (5000) 98 788 188025 170 206 414 676 79 97 858 59 74
401 300 957 60214 35 150 12 431 648 720 38 946	87 89 (1500) 948 180010 25 287 (1500) 317 442 562 664 (5000) 99 964
72000 300 100 829 858 75 76 73155 (1500) 261 308 62 (3000) 409 52	190121 209 422 562 (5000) 643 93 735 83 (3000) 889 973 191078
65 058 74000 21 322 927 75000 423 518 30 52 687 (3000) 363 (1500)	233 459 652 944 192137 385 890 193105 218 35 305 723 (1500)
70 35 313 220 98 925 6 77036 432 37 80 639 67 701 868 961 78066	93 907 (3000) 104036 196 216 80 (1500) 366 415 48 (3000) 71 622
70 144 556 67 251 427 419 31 644 737 813 79017 128 393 12 54 493	716 195067 129 264 336 424 26 567 15 695 830 93 190885 94
(1500) 208 144 988 92	297 324 78 81 471 82 584 687 (5000) 789 197006 94 221 54 414 693
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	722 341 88 988 198019 116 25 78 340 82 925 80 199018 181 83
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	261 743 904 60
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	200053 118 96 268 88 307 10 512 24 (5000) 799 822 201066 128
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	30 325 40 414 98 931 202033 110 53 307 539 958 203014 342 49
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	874 902 204002 175 322 20 30 (1500) 45 431 87 94 666 755 (1500)
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	869 946 205042 122 36 242 385 (3000) 426 38 538 68 (3000) 694 727
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	945 206120 28 608 87 (5000) 97 888 207019 135 246 391 527 33 (1500)
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	54 604 15 (3000) 705 811 35 208051 134 40 235 220 22 (3000) 35 85
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	689 900 907 209035 65 129 238 48 376 614 716 825 952
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	210311 121 52 260 333 61 452 87 666 237 50 211059 77 172
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	(1500) 215 90 331 531 726 817 18 212504 18 97 841 930 213017
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	(1500) 25 26 125 31 37 75 223 (3000) 305 691 771 996 214003 210 52
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	65 91 (5000) 679 840 43 88 983 215019 132 343 721 879 216138 226
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	398 478 502 77 (3000) 61 63 60 846 217059 79 87 153 88 297 307 49
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	518 95 801 896 218009 107 8 311 21 28 78 40 37 94 570 80 23 (3000)
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	86 625 705 21932 (1500) 279 474 554 70 89
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	220102 99 305 318 544 714 896 955 221005 120 274 411 580 643
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	52 758 904 13 82 222100 290 (3000) 371 411 98 557 688 (1500) 123190
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	311 525 682 882 948 224177 280 478 94 534 71 93 698 739 987 225020
80000 614 300 35 923 (1500) 81045 351 484 (3000) 86 617 27	68 114 22 279 81 322 59 484 (5000) 474 (3000) 800

[1500] 501 603 729 999 114013 (3000) 28 41 128 55 208 333 406
 14 115130 330 531 96 948 65 116016 79 142 418 (1500) 657 808
 117147 (3000) 72 284 332 454 502 37 698 832 118016 75 411 567 77
 79 94 97 722 63 83 800 119008 91 109 20 78 219 41 92 878 587 684
 84 752 57 862 67 68
 120054 491 559 88 121058 104 12 99 (500) 264 512 (500) 34 56
 84 977 122118 123215 90 (300) 343 502 629 42 (3000) 68 817 900
 124064 103 70 363 408 31 871 125002 79 215 328 427 91 585 643 43
 760 855 76 961 126117 243 (1500) 45 73 449 513 614 62 603 41 127121
 42 294 436 63 (3000) 513 85 779 831 126039 287 496 (3000) 972 120076
 286 82 434 528 57 62 (3000) 635 81 (1500) 60 746 (1500) 56 815 81 974
 130182 282 (1500) 430 524 87 697 805 978 131008 96 170 327 38
 422 65 593 682 95 132371 458 (3000) 518 687 943 (3000) 133012 45
 46 158 85 298 333 52 555 693 756 999 134228 335 546 74 88 927 66
 76 125043 (3000) 104 89 314 42 493 503 34 84 (3000) 988 96 (500)
 126728 827 918 82 137110 381 90 408 505 81 (1500) 639 138089
 273 (3000) 303 97 (3000) 466 510 823 95 130132 54 338 416 42 677 825
 75 77 (3000)
 140339 612 95 (3000) 790 806 21 910 111012 132 47 228 324 624
 979 142013 377 519 48 614 63 717 143004 (1500) 29 (300) 76 (500)
 78 (500) 255 720 652 144277 311 20 548 94 632 41 733 145106 289
 77 454 98 591 739 808 72 978 140044 171 97 304 48 63 66 411 37 42
 (1500) 666 751 818 920 22 (500) 147244 48 71 446 54 82 581 (3000) 89
 691 937 148165 292 362 576 647 767 932 149003 72 180 211 (1500)
 69 373 432 37 632 713 35 807 991
 150198 730 91 151124 358 463 716 (5000) 831 152011 53 302
 458 (3000) 696 54 736 46 833 911 153028 71 147 55 802 464 635 792
 950 64 68 (3000) 154000 108 91 50 75 86 431 (3000) 539 76 (3000) 725
 69 444 98 924 155019 47 162 98 428 635 92 747 (1500) 936 79
 150001 109 88 217 363 515 (3000) 70 613 54 710 86 816 157123 209
 57 (3000) 461 615 725 64 892 158131 239 407 96 951 159022 69 197
 (1500) 269 489 710 917 76
 160293 (3000) 316 441 523 65 43 830 96 161002 198 204 (3000) 84
 341 432 67 543 695 938 162030 259 335 38 (3000) 677 93 740 838 80
 61 938 72 163143 283 306 66 67 513 614 18 710 667 164002 19
 (1500) 72 74 296 329 77 847 165254 311 59 605 20 757 835 90 41
 163002 209 72 439 502 45 643 81 794 810 47 958 167051 158 200 684
 97 898 972 168156 202 17 (3000) 86 374 458 (500) 545 791 160074
 204 (3000) 59 311 459 611 717 19 822 (3000)
 170191 290 520 24 604 553 667 47 954 67 171031 92 136 77 86
 378 929 59 172052 323 408 99 782 95 801 68 72 (5000) 336 173241
 359 416 679 735 (5000) 86 331 989 174138 265 365 (3000) 443 55 589
 63 651 769 (3000) 89 19 923 60 175081 105 214 28 44 368 860 712 167
 911 176049 306 99